

2448/AB
vom 13.02.2019 zu 2451/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0209-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2451/J-NR/2018

Wien, 13. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.12.2018 unter der Nr. **2451/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Klima- und Umweltschutz" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Rechtsakte, die nicht auf europarechtlichen Vorgaben beruhen, haben Sie seit Beginn Ihrer Amtszeit bis jetzt eigeninitiativ zur Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutz gesetzt? Bitte um taxative Auflistung.
- Welche Rechtsakte, die auf europarechtlichen Vorgaben beruhen, haben Sie seit Beginn Ihrer Amtszeit bis jetzt zur Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutz gesetzt? Bitte um taxative Auflistung.
- Bezogen auf die Rechtsakte zum Klimaschutz: Wie viele Tonnen CO₂ wird den Berechnungen des Ministeriums zufolge jeder einzelne dieser Rechtsakte pro Jahr bis 2030 einsparen? Bitte um separate Auflistung der Reduktionen für jede einzelne Maßnahme und für jedes einzelne Jahr bis 2030.

Österreich erfüllt seine Klimaziele nicht isoliert, sondern im Rahmen der Ziele, welche die Europäische Union international verfolgt und durch Legislativmaßnahmen unionsweit umsetzt. Im Mittelpunkt der Legislativarbeiten der letzten beiden Jahre stand die Umsetzung des „national“ festgelegten Beitrags der Europäischen Union bis 2030 durch Novellierung und Anpassung der Emissionshandelsrichtlinie und der sogenannten „Effort-Sharing-Verordnung“. Die Verhandlungen dazu wurden noch im Jahr 2017 abgeschlossen. Österreich hat sich intensiv in die Ausarbeitung dieser beiden Dossiers eingebracht. Im Dezember 2018 konnte noch unter österreichischem Ratsvorsitz zudem in Brüssel eine Einigung auf neue CO₂-Flottenziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge erzielt werden. Außerdem hat man sich auf Maßnahmen zu einem raschen Ende der Subvention von Kohlestrom in der Europäischen Union verständigt.

Zu allen europäischen Rechtsakten bedarf es in den nächsten Jahren konkreter nationaler Umsetzungsschritte, beginnend mit einer Novelle des Emissionszertifikatesgesetzes, welche für 2019 geplant ist.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie vorgelegt. Der Entwurf des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplans wurde im Dezember 2018 fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union 2030 und der Ziele des Pariser Klimaabkommens erfordern auch eine Wende in Richtung sauberer emissionsarmer Mobilität. Mit dem im Ministerrat beschlossenen E-Mobilitätspaket sollen Anreize für die Nutzerinnen und Nutzer der Elektromobilität gesetzt werden. Die gesetzliche Ausnahme von IG-L Geschwindigkeitsbegrenzungen für E-Fahrzeuge ist dabei ein Schritt, um E-Mobilität künftig auf die Überholspur zu bringen.

Zudem wurden 2018 mit dem Umweltpaket vier wichtige Gesetzesänderungen beschlossen, die den Umweltschutz in Österreich verbessern. Das Paket umfasst die Umsetzung der Aarhus Konvention, die Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, die Neuerlassung des Emissionsgesetzes-Luft und die Anpassung des Bundes-Umwelthaftungsgesetzes.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie viele Tonnen CO₂ stehen der EU nach dem letzten Erkenntnisstand der Klimawissenschaft bis 2030 und bis 2050 als Emissionsbudget zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass sich die globale Durchschnittstemperatur der Erde um nicht mehr als 1,5 Grad erwärmt? Nach welchem Berechnungsmodell gehen Sie hier vor?

- Wie viele Tonnen CO₂ stehen den Berechnungen Ihres Ministeriums zufolge Österreich bis 2030 und bis 2050 als Emissionsbudget zur Verfügung, um den österreichischen Anteil an der Erhöhung der globalen Erddurchschnittstemperatur um nicht mehr als 1,5 Grad Celsius nicht zu überschreiten? Nach welchem Berechnungsmodell gehen Sie hier vor?

Nach dem letzten Sonderbericht des „Weltklimarates“ (IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change) über 1,5 Grad Celsius globale Erwärmung verbleibt ab dem Jahr 2018 ein globales Emissionsbudget von etwa 770 bzw. 570 Gigatonnen CO₂ (je nachdem ob mit einer 50-prozentigen oder mit einer 67-prozentigen Wahrscheinlichkeit eine maximale Temperaturerhöhung von 1,5 Grad Celsius eingehalten werden soll). Der „Weltklimarat“ gibt keine Methode vor, nach der die Emissionsreduktionen auf einzelne Staaten aufgeteilt werden sollen. Die Entscheidung über die Verwendung einer bestimmten Methode für eine Aufteilung des verbleibenden Budgets ist daher keine wissenschaftliche, sondern eine politische, die in den entsprechenden Verhandlungsgremien getroffen wird.

Zur Frage 6:

- Wie viele Tonnen CO₂ wird Österreich bis 2030 und bis 2050 nach jetzigem Erkenntnisstand und bei gleichbleibender Wirtschaftsentwicklung voraussichtlich emittieren, falls keine weiteren Maßnahmen zur Begrenzung des CO₂-Ausstoßes getroffen werden?

Nach dem neuesten Szenario „mit bestehenden Maßnahmen“, welches vom Umweltbundesamt gemeinsam mit der Österreichischen Energieagentur, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung sowie universitären Fachinstitutionen im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus im Herbst 2018 erstellt wurde, werden die Treibhausgasemissionen von aktuell rund 80 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent bis 2030 auf rund 74 Millionen Tonnen und bis 2050 auf rund 67 Millionen Tonnen (jeweils ohne den Beitrag von CO₂-Senken) zurückgehen. In Sektoren, die nicht dem Emissionshandel der Europäischen Union unterliegen, wird ein Rückgang der Emissionen von aktuell rund 50 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent auf knapp 48 Millionen Tonnen bis 2030 bzw. auf rund 43 Millionen Tonnen bis 2050 modellhaft errechnet.

Zur Frage 7:

- Wie viele Tonnen CO₂ wird Österreich bis 2030 und bis 2050 nach jetzigem Erkenntnisstand und bei gleichbleibender Wirtschaftsentwicklung voraussichtlich emittieren, wenn alle bis jetzt angekündigten Maßnahmen Ihres Ressorts zur Bekämpfung der Klimakrise umgesetzt werden?

Ein neues Szenario „mit zusätzlichen Maßnahmen“ wird auf der Grundlage des Entwurfs des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplans nach der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz in der ersten Jahreshälfte 2019 erstellt. Die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung enthält für das Jahr 2030 konkrete Sektorziele für die Bereiche Verkehr (–7,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent von 2015 bis 2030) und Gebäude (–3 Millionen Tonnen für den gleichen Zeitraum), welche konsequent verfolgt werden.

Zur Frage 8:

- Welche weiteren Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts zur Bekämpfung der Klimakrise geplant und welche Menge an CO₂-Einsparung erwarten Sie sich von jeder einzelnen dieser Maßnahmen konkret?

Die #mission2030 – österreichische Klima- und Energiestrategie enthält Leuchtturmprojekte mit wesentlichen Aktionsfeldern. Dazu zählen unter anderem die weitere Forcierung der E-Mobilität sowie die Fortsetzung der Bundesförderung für die thermische Sanierung, einschließlich „Raus aus Öl“-Bonus.

Zudem wurde im letzten Halbjahr gemeinsam mit den Bundesländern der Entwurf des integrierten Nationalen Energie- und Klimaplans für die Periode 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz ausgearbeitet und an die Europäische Kommission übermittelt. Für 2019 ist eine weitere Konkretisierung dieses Plans vorgesehen.

Elisabeth Köstinger

